

1. Kopie für 53 ✓
08.10. B.
2. Z/10
An 08
x

Henning Fricke, In der Heide 32, 27404 Heeslingen

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / Wümme

Henning Fricke
Abgeordneter im Kreistag
des Landkreises Rotenburg / Wümme
In der Heide 32

27404 Heeslingen

Tel.: 04281 – 958375
Mobil 0170 – 587 99 54

Heeslingen den 30. September 2014

Antrag an den Kreistag des Landkreises Rotenburg / Wümme

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

08. Okt. 2014

Sehr geehrter Herr Luttmann,

ich beantrage im Namen der SPD-Grüne-WFB Gruppe im Kreistag folgendes:

- 1.) Der Kreistag des Landkreises Rotenburg / Wümme möge beschließen, dass die Amtsärzte des Landkreises Rotenburg / Wümme die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „G 26 Atemschutzgeräte“ für die im Kreisgebiet tätigen Freiwilligen Feuerwehrmitgliedern vornimmt.
- 2.) Der Kreistag möge weiterhin beschließen, dass die Vorsorgeuntersuchungen ebenfalls durch weitere Ärzte im Landkreis Rotenburg / Wümme vorgenommen werden.
- 3.) Der Kreistag stellt dabei sicher, dass für die Vorsorgeuntersuchungen entsprechende Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten vereinbart werden.

Begründung des Antrages :

Im Landkreis Rotenburg / Wümme versehen mehr als 1.500 Feuerwehrangehörige ihren Feuerwehrdienst als Atemschutzgeräteträger. Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ (FwDV 7) müssen Atemschutzgeräteträger im Alter bis 50 Jahre alle drei Jahre, im Alter über 50 in der Gruppe 2 alle zwei Jahre, und in der Gruppe 3 jährlich auf Eignung untersucht werden.

Bislang wurde diese Leistung durch die Amtsärzte des Landkreises Rotenburg / Wümme durchgeführt. Seit Ende des Jahres 2013 werden diese Untersuchungen nicht mehr durch die Amtsärzte durchgeführt.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren müssen dadurch zum Teil auf Arztpraxen außerhalb des Landkreises zu den o.g. Untersuchungen fahren. Dabei muss häufig auch in einem separaten Termin eine Röntgenuntersuchung des Thorax durchgeführt werden.

Die dabei entstehenden Zeitaufwendungen sind für viele Freiwillige Feuerwehrmitglieder nicht darstellbar, da hierfür häufig eine Arbeitsfreistellung erfolgen muss, oder sogar Urlaubstage geopfert werden müssen.

Für viele Atemschutzgeräteträger stellt sich dabei die Frage, ob dieser Aufwand dem freiwilligen Engagement gerecht wird, und entscheiden sich die Untersuchung nicht durchzuführen. Aufgrund der dann nicht durchgeführten Untersuchung stehen diese Einsatzkräfte nicht mehr als Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Der Landkreis Rotenburg / Wümme kann es sich dabei nicht leisten, diese Einsatzkräfte zu verlieren. Nicht nur in den Kommunen, auch in der Kreisfeuerwehr werden diese Freiwilligen Feuerwehrmitglieder benötigt, um im Einsatzfalle auch Hilfe leisten zu können.

Um dies zu verhindern, muss der Landkreis Rotenburg / Wümme sicherstellen, dass die Vorsorgeuntersuchungen für den Atemschutzgeräteträger ortsnah mit geringem Zeitaufwand erfolgen können. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt weiterhin über die kommunalen Träger des Brandschutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Fricke